



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

BETREFF **ATLAS – Info 0047/17**

BEZUG ATLAS – Info 5159/16 vom 30.12.2016

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – IV A 3 – 0047/2017** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Einfuhr:

Warenursprung und Präferenzen; Einrichtung des registrierten Ausführers (REX); Aufhebung der ATLAS-Info 5159/16 vom 30.12.2016

Diese ATLAS-Info ersetzt die ATLAS-Info 5159/16 vom 30.12.2016; sie wird hiermit aufgehoben.

Die EU-Kommission führt das System des registrierten Ausführers (REX) ein und stellt die Dokumentation des präferenziellen Ursprungs für Waren im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) sukzessive um. Für Länder, bei denen die EU bei der Einfuhr eine Abgabenermäßigung im Rahmen des APS gewährt, besteht die Möglichkeit, ab 01.01.2017 die beteiligten Ausführer dieser Länder bei der EU-Kommission registrieren zu lassen. Bei den registrierten Ausführern in den begünstigten Ländern entfällt künftig das Ausstellen des formellen Präferenznachweises Ursprungszeugnis Form A. In diesen Fällen ist in der Einfuhrzollanmeldung stattdessen die Nummer des registrierten Ausführers anzumelden. Sofern ein im APS begünstigtes Land nicht oder noch nicht vollständig auf das System des registrierten

Ausführers umgestellt ist, bilden weiterhin auch formelle Ursprungszeugnisse Form A die Grundlage zur Gewährung eines APS-Präferenzzollsatzes.

Folgende TARIC-Unterlagencodierungen / Bescheinigungen werden verwendet:

C 100 = Nummer des registrierten Ausführers

U 164 = Von einem registrierten Ausfühler ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des APS bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von nicht mehr als 6000 EUR

U 165 = Von einem registrierten Ausfühler ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des APS bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von mehr als 6000 EUR

U 166 = Von einem nicht registrierten Ausfühler ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des APS bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von nicht mehr als 6000 EUR

U 167 = Von einem nicht registrierten Ausfühler ausgefertigte Ersatzerklärung zum Ursprung im Rahmen des APS bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von mehr als 6000 EUR

Erklärung:

Für die Gewährung eines Präferenzzollsatzes im Rahmen des APS-Systems sind in der Position der jeweiligen Einfuhrzollanmeldung neben dem Antragscode 2XX im Feld „Unterlagen“ folgende TARIC-Unterlagencodierung anzumelden:

1. Fall U164 oder U166
oder

2. Fall U165 und C100 mit der Nummer des registrierten Ausführers
oder

3. Fall U167 und U165 und C100 mit der Nummer des registrierten Ausführers (U165 und C100 hinsichtlich der ursprünglichen Erklärung)

(Hinweis: Wird die TARIC-Unterlagencodierung U164 genutzt, ist für einen Übergangszeitraum die TARIC-Unterlagencodierung C100 zusätzlich anzumelden. An der Anpassung der Software wird gearbeitet.)

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter:

<http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenznachweise/Ausfertigung-nicht-foermlicher-Praeferenznachweise/Registrierter-Ausfuehrer/registrierter-ausfuehrer.html>

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.